

Dr. Peter Vogt

Münster, den 23.09.2018

Oberbürgermeister
Herrn Markus Lewe
Stadthaus 1
Klemensstr. 10

48143 Münster

Bürgerfrage für Sitzung des Rates der Stadt Münster am 10.10.2018.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lewe !

Ich möchte für die Sitzung des Stadtrates am 10.10.2018 folgende Frage stellen:

Nach welchen Verfahren und mit welchen Ergebnissen finden a) ein Monitoring und b) eine Evaluation der in den Zuständigkeitsbereich des Ordnungsamtes der Stadt Münster gehörenden Anforderungen und der tatsächlich geleisteten Tätigkeiten statt?

Voraussichtliche Rückfrage:

Wird zwischen internen Verwaltungsaufwendungen und operativen Außendiensttätigkeiten unterschieden?

Hintergrund:

Die im Verlauf von nunmehr zwei Anwohnerversammlungen mit über 100 Teilnehmern in einer von mehreren Konfliktzonen (hier: Aasee) vielfach geäußerten Aussagen, daß Mitarbeiter des Ordnungsamtes bei Herbeirufung keine oder eine nicht zeitadäquate Präsenz vor Ort zustande bringen, wirft die Frage der Funktionsfähigkeit des Amtes auf. Diese Beobachtung betrifft alle bekannten städtischen Gebiete mit tendenziell zunehmenden verhaltensbedingten Konflikten.

Ich würde mich freuen, wenn diese Frage beantwortet und die (voraussichtliche) Rückfrage eingeräumt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen,